

22. / 10. 1917

127

Die Kleinwohnungsnot nach dem Kriege.

In der Beantwortung der Frage, ob wir einer Kleinwohnungsnot nach dem Kriege entgegengehen, herrscht bei den maßgebenden Sozialpolitikern im wesentlichen Einigkeit. Gegenüber der wohl von Interessenpolitik nicht freien Absicht der Grundeigentümervereine, die aus den Tatsachen der Menschenverluste auf den Schlachtfeldern und eines unverkennbaren Geburtenrückganges heraus zur Verneinung der Frage nach einer drohenden Kleinwohnungsnot kommen, weist die überwiegende Mehrzahl der unparteiischen Beurteiler darauf hin, daß der ungedeckte Bedarf an Wohnungen wegen der unterbrochenen Bautätigkeit trotz der Mannschaftsverluste und des Geburtenrückganges ganz erheblich sei und bereits bis Ende 1915, bei einer jährlichen deutschen Bevölkerungszunahme von reichlich 800 000 Köpfen und einer Wohnungsbedarfssteigerung von rund 200 000 mit 250 000 Wohnungen angenommen werden könne. Rechnet man hinzu, daß von der Gesamtbevölkerung 80 bis 85 v. H. in Wohnungen bis zu 3 Zimmern untergebracht sind, so wird man verstehen, daß die oben aufgeworfene Frage allerdings geeignet ist, die ernsthaftesten Erwägungen der in Frage kommenden staatlichen und kommunalen Stellen zu veranlassen.

Die größte Bedeutung gewinnt die Angelegenheit natürlich für die großen Städte mit ihren schwierigen Bodenerhältnissen, und hier wieder steht an erster Stelle Groß-Berlin, dieses Riesengebilde mit seinen über 4 Millionen Einwohnern. Die vom Statistischen Landesamt am 15. Mai 1916 veranstaltete Wohnungserhebung ergab, daß von den in Groß-Berlin vorhandenen 1132327 Wohnungen 61770 leer standen; davon waren 41458 oder 67 v. H. Kleinwohnungen mit nicht mehr als 2 Zimmern. Unterscheidet man nun die Kleinwohnungen nach Wohnungen ohne Gewerberäume und solche mit Gewerberäumen, so ergibt sich, daß zu dem genannten Termin 32155 oder 4,2 v. H. Kleinwohnungen ohne Gewerberäume und 9303 oder 14,7 v. H. Kleinwohnungen mit Gewerberäumen leerstanden. Während des Krieges und gewiß auch unmittelbar nach dem Kriege werden auf dem Wohnungsmarkte die Wohnungen ohne Gewerberäume die ausschlaggebende Rolle spielen, da Gewerberäume erst wieder mit dem allmählich sich hebenden Gewerbeleben Abnehmer finden dürften. Im Verhältnis aber zu den überhaupt vorhandenen Wohnungen stehen, wie wir eben gesehen haben, außerordentlich viel mehr Wohnungen mit Gewerberäumen als solche ohne Gewerberäume frei. Die Verhältniszahl für jene ist 14,7, für diese 4,2 v. H. War in normalen Zeiten das Verhältnis der leerstehenden zu den vorhandenen Wohnungen mit 3 v. H. angenommen worden, so erhellt, daß der nach dem Kriege zu erwartende starke Bedarf zweifellos nicht zu befriedigen sein wird.

Bei den auf Wiederholung der vorjährigen Wohnungserhebung abzielenden Besprechungen der Groß-Berliner Gemeinden, des Statistischen Landesamts und der Ministerialinstanz hat nun Herr Dr. Drenborg, der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Wilmersdorf, eine sehr wesentliche und wichtige Anregung gegeben. Er führte aus, daß gewiß die Wiederholung der Erhebung des vergangenen Jahres wünschenswert sei, daß aber doch die hierbei ermittelten nackten Zahlen der leerstehenden Wohnungen an sich keinen Maßstab für die nach dem Kriege zu erwartende Nachfrage geben könnten. Herr Dr. Drenborg wies darauf hin, daß das vermehrte Wohnungsbedürfnis in erster Linie dadurch entstehen werde, daß Familien, die vor dem Kriege eine eigene Wohnung hatten, jetzt mit anderen Familien (den Eltern oder sonstigen Verwandten) zusammenhausen. Fallen nach dem Kriege diese Familien auseinander, so tritt eben ein erhöhter Bedarf ein, und es muß deshalb dahin gestrebt werden, diese Verhältnisse nach Möglichkeit zahlenmäßig festzulegen. Das Statistische Landesamt hat sich veranlaßt gesehen, mit der diesjährigen allgemeinen Wohnungserhebung eine solche über die Wohnverhältnisse der Kriegerfrauen zu verbinden. Die bis zum 1. Juni d. Js., ausgefüllt abzuliefernde „Wohnungskarte für Kriegerfrauen“ enthielt die entsprechenden Rubriken, die die Beschaffenheit der jetzigen und der Wohnung festlegten, die die Frau vor Einberufung des Mannes innehatte. Freilich erschöpft auch diese Art der Erhebung den Kreis der in Frage kommenden Personen noch nicht ganz. Die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nicht selten zur Einschränkung oder auch Erweiterung der Wohnungsbedarfsbefriedigung geführt und wird es in vielen Fällen künftig noch tun.